



**Geschäftsführung
Ausschuss für Umwelt und Grün**

Frau Bültge-Oswald

Telefon: (0221) 221-23702

Fax: (0221)

E-Mail: barbara.bueltge-oswald@stadt-koeln.de

Datum: 28.03.2014

Beschlussprotokoll öffentlich

über die **Sitzung des Ausschusses Umwelt und Grün** in der Wahlperiode 2009/2014 am Donnerstag, dem 27.03.2014, 16:00 Uhr bis 18:13 Uhr, Theo-Burauen-Saal (Raum-Nr. B 121)

I. Öffentlicher Teil

**C Shell-Vorfall am 09.01.2014
Verweis der Sache aus der Sitzung der BV Rodenkirchen zur weiteren
Behandlung in den Ausschuss Umwelt und Grün**

zusammen mit

2 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung

**2.1 Informations- und Krisenmanagement der Shell Raffinerie
Gemeinsamer Antrag von SPD-Fraktion und Fraktion Bündnis 90 / Die
Grünen vom 14.03.2014
AN/0419/2014**

Ausschussvorsitzende Frau Dr. Müller stellt den durch Herrn Dr. Albach mündlich ergänzten Beschlusstext zur Abstimmung:

geänderter Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, analog zu dem 2008 erfolgreich durchgeführten Verfahren im Zusammenhang mit dem Störfall bei der INEOS GmbH und den dort gewonnenen Erkenntnissen, zusammen mit der Shell Raffinerie das derzeitige Informations- und Krisenmanagement zwischen den bei einem möglichen Störfall beteiligten Stellen zu überprüfen bzw. zu verbessern. Einzubinden sind neben Vertretern der Fachverwaltungen (Umwelt, Gesundheit, Feuerwehr), der Bezirksregierung, der Polizei, **der Presse, des Rundfunks, des Internets** und des Unternehmens auch die Anwohnerschaft, sowie Beschäftigte und ggf. Partnerunternehmen.

Auf einen ständigen Dialog mit den Anwohnern im Umfeld des Unternehmens ist besonderes Gewicht zu legen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

4 Allgemeine Beschlussvorlagen

4.1 Integriertes Klimaschutzkonzept Köln 2013 2567/2013

Vor Eintritt in die Tagesordnung ohne Votum in nachfolgende Gremien verweisen.

4.1.1 Integriertes Klimaschutzkonzept Köln 2013 Änderungsantrag der FDP-Fraktion vom 24.03.2014 AN/0510/2014

Vor Eintritt in die Tagesordnung ohne Votum in nachfolgende Gremien verweisen.

4.1.2 Integriertes Klimaschutzkonzept Köln 2013 - "die Mutter aller Konzepte?" Zusatz- und Änderungsantrag der CDU-Fraktion vom 27.03.2014 AN/0556/2014

Vor Eintritt in die Tagesordnung ohne Votum in nachfolgende Gremien verweisen.

4.2 Fortschreibung des Landschaftsplans Köln Überarbeitung der allgemeinen textlichen Festsetzungen für Schutzgebiete und allgemeinen Baumschutz 2. Durchgang 2800/2013

Beschluss:

Der Ausschuss Umwelt und Grün empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt, für die Änderung der allgemeinen Regelungen in Landschaftsschutzgebieten (Ziff. 3.3.1), in Naturschutzgebieten (Ziff. 3.2.1 des Landschaftsplans), für geschützte Landschaftsbestandteile (Ziff. 3.5.1), für Naturdenkmale (Ziff. 3.4.1) und für den Schutz des Baumbestandes in der freien Landschaft (Ziff. 3.6.1) entsprechend der Anlage 1:

- gem. § 29 in Verbindung mit § 27 des Gesetzes zur Sicherung des Naturhaushalts und zur Entwicklung der Landschaft (LG NRW) in der zur Zeit geltenden Fassung, die 12. Änderung des Landschaftsplans Köln einzuleiten,
- den Einleitungsbeschluss gem. § 27b LG NRW ortsüblich bekannt zu machen,
- die frühzeitige Beteiligung der Bürger gem. § 27b LG NRW in Form einer öffentlichen Darlegung und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 27a Abs. 1 LG NRW durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**4.3 Neufassung der Satzung für die Friedhöfe und die Feuerbestattungsanlage der Stadt Köln
4077/2013**

**4.3.1 Neufassung der Satzung für die Friedhöfe und die Feuerbestattungsanlage der Stadt Köln
Änderungsantrag der FDP-Fraktion vom 21.01.2014
AN/0155/2014**

**4.3.2 Neufassung der Satzung für die Friedhöfe und Feuerbestattungsanlage der Stadt Köln
Gemeinsamer Änderungsantrag von SPD-Fraktion und Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 27.03.2014
AN/0560/2014**

- Ausschussvorsitzende Frau Dr. Müller stellt zunächst den **Text des gemeinsamen Änderungsantrags von SPD-Fraktion und Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen (TOP 4.3.2)** zur Abstimmung:

Beschluss:

§ 6 Abs. 2 c

Streichen: „wenn sie geschoben werden“

§ 6 Verhalten auf dem Friedhof

(2) Auf den Friedhöfen ist insbesondere nicht gestattet:

c)

die Wege mit Fahrzeugen aller Art zu befahren; ausgenommen hiervon sind Kinderwagen, Rollstühle und Fahrräder, ~~wenn sie geschoben werden~~ sowie Dienstfahrzeuge und Fahrzeuge mit Genehmigung der Friedhofsverwaltung.

Die hiernach zugelassenen Fahrzeuge dürfen nur Schrittgeschwindigkeit (max. 10 km/h) fahren,

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich zugestimmt mit den Stimmen von SPD-Fraktion, Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen, FDP-Fraktion und pro Köln gegen die Stimmen der CDU-Fraktion.

- Anschließend stellt sie die **Punkte 1. und 2. des Änderungsantrags der FDP-Fraktion (TOP 4.3.1)** zur Abstimmung:

Beschluss:

1. Der Satz „Die Verwendung von QR-Codes ist untersagt“ in §7 (10) wird gestrichen.
2. Der Satz „Die Einbringung von QR-Codes bei der Gestaltung von Grabstätten ist grundsätzlich untersagt“ in §28 wird gestrichen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich zugestimmt mit den Stimmen der SPD-Fraktion, Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen und FDP-Fraktion gegen die Stimmen der CDU-Fraktion bei Enthaltung von pro Köln.

Punkt 3. kommt nicht zur Abstimmung, da die FDP-Fraktion diesen Punkt zurückgezogen hat.

- Anschließend stellt Frau Dr. Müller **Punkt 4 des Änderungsantrags der FDP-Fraktion (TOP 4.3.1)** zur Abstimmung:

Beschluss:

4. Der Satz „Andere als die zuvor genannten Materialien insbesondere Kunststoffe, Kunststein, Porzellan und Keramik sind nicht zugelassen“ in §29 wird geändert in „Andere als die zuvor genannten Materialien insbesondere Kunststoffe, Kunststein, Porzellan und Keramik können auf Antrag zugelassen werden“.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt mit den Stimmen der SPD-Fraktion, Fraktion-Bündnis 90 / Die Grünen und CDU-Fraktion gegen die Stimmen der FDP-Fraktion bei Enthaltung von pro Köln.

- Abschließend stellt sie den **so geänderten Beschlusstext zur Abstimmung:**

geänderter Beschluss:

Der Ausschuss Umwelt und Grün empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt die Satzung für die Friedhöfe und die Feuerbestattungsanlage der Stadt Köln (Friedhofssatzung) in der zu diesem Beschluss paraphierten Fassung (Anlage 2) **mit folgenden Maßgaben:**

In § 6 Abs. 2 c streichen: „wenn sie geschoben werden“

§ 6 Verhalten auf dem Friedhof

(2) Auf den Friedhöfen ist insbesondere nicht gestattet:

c)

die Wege mit Fahrzeugen aller Art zu befahren; ausgenommen hiervon sind Kinderwagen, Rollstühle und Fahrräder, ~~wenn sie geschoben werden~~ sowie Dienstfahrzeuge und Fahrzeuge mit Genehmigung der Friedhofsverwaltung.

Die hiernach zugelassenen Fahrzeuge dürfen nur Schrittgeschwindigkeit (max. 10 km/h) fahren,

Der Satz „Die Verwendung von QR-Codes ist untersagt“ in §7 (10) wird gestrichen.

Der Satz „Die Einbringung von QR-Codes bei der Gestaltung von Grabstätten ist grundsätzlich untersagt“ in §28 wird gestrichen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich zugestimmt mit den Stimmen von SPD-Fraktion, Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen und FDP-Fraktion gegen die Stimmen der CDU-Fraktion bei Enthaltung von pro Köln.

**4.4 Neufassung der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Köln
4132/2013**

Vor Eintritt in die Tagesordnung ohne Votum in nachfolgende Gremien verwiesen.

**4.4.1 Neufassung der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Köln
Änderungsantrag der FDP-Fraktion vom 30.01.2014
AN/0216/2014**

Vor Eintritt in die Tagesordnung ohne Votum in nachfolgende Gremien verweisen.

**4.4.2 Neufassung der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Köln
Zusatz- und Änderungsantrag der CDU-Fraktion vom 27.03.2014
AN/0559/2014**

Vor Eintritt in die Tagesordnung ohne Votum in nachfolgende Gremien verweisen.

**4.5 Vereinfachung des Stadtrechts
1255/2012**

Beschluss:

Der Ausschuss Umwelt und Grün empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

1. Der Rat beschließt die Aufhebung der
 - Kölner Straßenordnung
 - Grünflächenordnung
 - Spielplatzsatzung
 - Taubenfütterungsverordnung
 - Verordnung über das Verbot der Fütterung von Wasservögeln und Fischen an öffentlichen Wasserflächen.
2. Der Rat beschließt die neue „Kölner Stadtordnung“. Die Verordnung tritt eine Woche nach ihrer Verkündung im Amtsblatt der Stadt Köln in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt mit den Stimmen von SPD-Fraktion, CDU-Fraktion, Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen bei Enthaltung der FDP-Fraktion und pro Köln.

**4.6 Interdisziplinäres, dialogisches Werkstattverfahren zur Erstellung einer Planungs- und Entwicklungskonzeption für den Mülheimer Süden inklusive Hafen als Fortschreibung des Rechtsrheinischen Entwicklungskonzeptes Teilraum Nord (REK-Nord);
hier: Resultate des Werkstattverfahrens, städtebauliches Planungskonzept
4262/2013**

Beschluss:

Der Ausschuss Umwelt und Grün empfiehlt dem Stadtentwicklungsausschuss, wie folgt zu beschließen:

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. nimmt die Ergebnisse des interdisziplinären, dialogischen Werkstattverfahrens Mülheimer Süden inklusive Hafen unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Beratungs- und Begleitgremiums zur Kenntnis;
2. beschließt zur Konkretisierung der vorgenannten Resultate (insbesondere der nutzungsstrukturellen, städtebaulichen und freiraumplanerischen Konzeption), ein städtebauliches Planungskonzept zu beauftragen und dieses eingebunden in einen dialogischen Prozess zu erarbeiten;
3. stellt den Bedarf für die Erstellung des städtebaulichen Planungskonzeptes in einem dialogischen Verfahren fest. Der Aufwand für das Verfahren wird auf rund 142.000 € netto (circa 170.000 € brutto) geschätzt. Die zur Umsetzung der Maßnahme erforderlichen Mittel sind im Haushalt 2013/2014 im Teilergebnisplan 0901-Stadtplanung, Teilplanzeile 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, unter der Finanzposition 6100.572.9900.6 berücksichtigt;
4. beauftragt die Verwaltung zur Realisierung einzelner Projekte auf Betreiben der Grundstückseigentümer - in inhaltlicher Übereinstimmung mit dem laufenden städtebaulichen Planungskonzept - das Bauleitplanverfahren voranzutreiben;
5. beschließt, die Ziele des Projektes "SmartCityCologne" bei den weiteren Planungen zu berücksichtigen sowie ein entsprechendes Förderprojekt im EU-Förderprogramm HORIZON 2020 anzumelden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt mit den Stimmen von SPD-Fraktion, CDU-Fraktion, Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen und pro Köln bei Enthaltung der FDP-Fraktion.

**4.7 Sanierungsgebiet 'Rheinboulevard Mülheim-Süd mit Grünzug Charlier'
hier: Aufhebung der Sanierungssatzung
2745/2013**

Beschluss:

Der Ausschuss Umwelt und Grün empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt aufgrund § 162 Abs. 1 Nr. 3 Baugesetzbuch die Satzung (vgl. Anlage 1) über die Aufhebung der Sanierungssatzung vom 19.12.2008 über das förmlich festgelegte Sanierungsgebiet 'Rheinboulevard Mülheim-Süd mit Grünzug Charlier' in Köln-Mülheim in der zu diesem Beschluss paraphierten Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**4.8 Schutz- und Bewirtschaftungskonzept für das Naturschutzgebiet Flittarder Rheinaue
0038/2014**

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt und Grün nimmt die in der Begründung aufgeführten Inhalte des Schutz- und Bewirtschaftungskonzeptes für das Naturschutzgebiet N 10 „Flittarder Rheinaue“ zur Kenntnis und stimmt den angestrebten Schutz- und Bewirtschaftungsmaßnahmen zu. Die Verwaltung wird beauftragt, die Umsetzung der Maßnah-

men nach gesicherter Finanzierung einzuleiten sowie die Ergebnisse des Schutz- und Bewirtschaftungskonzeptes bei der Fortschreibung des Landschaftsplanes zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

- 4.9 Teilneubau des Ingenieurwissenschaftlichen Zentrums der Fachhochschule Köln am Standort Deutz**
hier: Masterplan zur Präzisierung des Wettbewerbsergebnis "Teilneubau des Ingenieurwissenschaftlichen Zentrums (IWZ) der Fachhochschule (FH) Köln am Standort Deutz"
0674/2014

Beschluss:

Der Ausschuss Umwelt und Grün empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt

den Masterplan zur Präzisierung des Wettbewerbsergebnis "Teilneubau des Ingenieurwissenschaftlichen Zentrums (IWZ) der Fachhochschule (FH) Köln am Standort Deutz" für den Kern- und den Mantelbereich als Grundlage für die Bauleitplanung und beauftragt die Verwaltung, den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW (BLB) bei der Umsetzung des Masterplans zielführend zu unterstützen sowie die Umsetzung der städtebaulichen Ziele im Mantelbereich vorzubereiten und zu sichern.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt bei Enthaltung von pro Köln.

- 4.10 Sanierung des Fontänenbrunnens in der FLORA**
hier: Freigabe von zahlungswirksamen Aufwendungen im Rahmen des Bürgerhaushaltes
3879/2013

Beschluss:

Der Ausschuss Umwelt und Grün empfiehlt dem Finanzausschuss, wie folgt zu beschließen:

Der Finanzausschuss beschließt im Rahmen des Bürgerhaushaltes die Freigabe von zahlungswirksamen Aufwandsermächtigungen im Doppelhaushalt 2013/2014 des Teilergebnisplans 1301 / Öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen, Zeile 13 / Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Hj. 2014 in Höhe von 56.500 EUR für die Sanierung des Fontänenbrunnens in der FLORA.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

4.11 Stadtklima/Stadtverschönerungsprogramm - Bäume, Brunnen, Blumen und Gewässer 2014 - Stadtbezirk Mülheim 0747/2014

Beschluss:

1. Die Bezirksvertretung Mülheim beschließt, die vom Rat im Haushaltsplan 2013/2014 für das HJ. 2013 bereitgestellten Mittel in Höhe von 100.000 EUR für Maßnahmen zur Stadtverschönerung wie folgt zu verwenden:

s. Anlage

Die Verwaltung wird gebeten, die Maßnahmen nach den Kosten aufsteigend, beginnend mit den niedrigsten, abzuarbeiten.

2. Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe der Mittel in Höhe von 100.000 EUR für die von der Bezirksvertretung Mülheim beschlossenen Maßnahmen. Die entsprechenden Aufwendungen stehen im Haushaltsplan 2013/2014 im Teilergebnisplan 1301 - Öffentliches Grün, Wald- u. Forstwirtschaft, Erholungsanlagen, in Teilplanzeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, zur Verfügung.
3. Der Ausschuss Umwelt und Grün nimmt die Beschlussfassung vorbehaltlich der Beschlussfassung des Finanzausschusses zur Kenntnis und bittet die Verwaltung, die Maßnahmen umzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

4.12 Errichtung von Flüchtlingsunterkünften in Systembauweise zur Unterbringung von Flüchtlingsfamilien 0759/2014

Beschluss:

Der Ausschuss Umwelt und Grün empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Zur kurzfristigen Sicherstellung der städtischen Unterbringungsverpflichtung nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz des Landes Nordrhein Westfalen und Vermeidung drohender Obdachlosigkeit werden Flüchtlingsunterkünfte in mobiler Systembauweise mit jeweils rund 80 Plätzen erworben und auf städtischen oder angemieteten Grundstücken errichtet.

1. Der Rat beauftragt die Verwaltung, im Rahmen der Gefahrenabwehr nachfolgende Standorte schnellstmöglich umzusetzen:
 - a. Vorbehaltlich der noch zu erfolgenden Grundstücksanmietung auf dem Grundstück **Koblenzer Str. 15**, 50968 Köln Bayenthal, Gemarkung Köln-Rondorf, Flur: 51, Flurstück: 1373.
 - b. Auf dem städtischen Grundstück **Trierer Str.**, 50674 Köln Neustadt Süd, Gemarkung Köln, Flur: 34, Flurstück: 621.
 - c. Auf dem städtischen Grundstück **Otto-Gerig-Str.**, 50679 Köln Deutz, Gemarkung Deutz, Flur: 34, Flurstück: 5192/300.

- d. Auf dem städtischen Grundstück **Merlinweg**, 50997 Köln Rondorf, Gemarkung Rondorf-Land, Flur: 13, Flurstück: 1224.
- e. Auf dem städtischen Grundstück **Lindweilerweg**, 50739 Köln Longerich, Gemarkung Longerich, Flur: 9, Flurstück: 2123.
- f. Auf dem städtischen Grundstück **Albert-Schweitzer-Str.**, 51147 Köln Wahn, Gemarkung Wahn, Flur: 8, Flurstück: 211 (Teilfläche).
- g. Auf dem städtischen Grundstück **Loorweg**, 51143 Köln Zündorf, Gemarkung Oberzündorf, Flur: 9, Flurstück: 108.
- h. Auf dem städtischen Grundstück **Pohlstadtsweg**, 51107 Köln Brück, Gemarkung Langenbrück, Flur 71, Flurstück: 4343.

An investiven Finanzmitteln müssen im Jahr 2014 je Standort ca. 1.616.391 € bereitgestellt werden. Über die vorgesehene Nutzungsdauer von fünf Jahren entstehen konsumtive Mehraufwendungen inkl. Abschreibungen in Höhe von ca. 3.054.386 € je Standort. Eine detaillierte Aufstellung ist als Anlage 1 beigefügt.

Am Standort 1a, **Koblenzer Str. 15**, kommen in diesem Zeitraum weitere Kosten für die Anmietung des Grundstücks hinzu. Die Verhandlungen sind derzeit noch nicht abgeschlossen.

2. Der Rat beschließt zur Finanzierung der konsumtiven Maßnahmen zu den Punkten 1.a bis 1.h einen zahlungswirksamen überplanmäßigen Mehraufwand im Haushaltsjahr 2014 im Teilergebnisplan 1004, Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum, in Teilplanzeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen – i.H.v. 1.122.371 €, bei Teilplanzeile 14 – Bilanzielle Abschreibungen – überplanmäßigen Mehraufwand i.H.v. 874.163 €, insgesamt 1.996.534 €. Die vorläufige Deckung in Höhe von 434.760 € erfolgt durch Mehrerträge im gleichen Teilergebnisplan, Teilplanzeile 04, öffentlich rechtliche Leistungsentgelte. Die vorläufige Deckung des verbleibenden Mehraufwandes in Höhe von 1.561.774 € erfolgt durch Wenigeraufwendungen im Teilergebnisplan 1601, allgemeine Finanzwirtschaft, Teilplanzeile 20, Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen.
3. Der Rat beschließt gleichzeitig im Haushaltsjahr 2014 eine überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 434.760 € im Teilergebnisplan 0503, weitere soziale Pflichtleistungen, Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen. Die vorläufige Deckung erfolgt ebenfalls durch Wenigeraufwendungen im TP 1601, allgemeine Finanzwirtschaft, Teilplanzeile 20, Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen.
4. Die investiven Auszahlungsermächtigungen für den Kauf der Containeranlagen aus Ziffer 1a-1h in Höhe von 12.931.128 € werden außerplanmäßig im Haushaltsjahr 2014 im Teilfinanzplan 1004, Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum, Teilfinanzplanzeile 09, Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen wie folgt bereitgestellt:

Ziffer 1a, Koblenzer Str. 15, Finanzstelle 5620-1004-2-5126	1.616.391 €
Ziffer 1b, Trierer Str., Finanzstelle 5620-1004-1-5127	1.616.391 €
Ziffer 1c, Otto-Gerig-Str., Finanzstelle 5620-1004-1-5134	1.616.391 €
Ziffer 1d, Merlinweg, Finanzstelle 5620-1004-2-5129	1.616.391 €
Ziffer 1e, Lindweilerweg, Finanzstelle 5620-1004-5-5130	1.616.391 €

am 27.03.2014

Ziffer 1f, Albert-Schweitzer-Str., Finanzstelle 5620-1004-7-5131	1.616.391 €
Ziffer 1g, Loorweg, Finanzstelle 5620-1004-7-5132	1.616.391 €
Ziffer 1h, Pohlstadtsweg, Finanzstelle 5620-1004-8-5133	<u>1.616.391 €</u>
Gesamtbetrag	12.931.128 €

Die vorläufige Deckung der investiven Mehrauszahlungen erfolgt durch entsprechende Wenigerauszahlungen in TP 1601, allgemeine Finanzwirtschaft, Teilplanzeile 12, sonstige Investitionsauszahlungen, Finanzstelle 5600-1601-0-1000 Wohnungsbauprogramm.

Weiterhin werden die Mehrauszahlungen für das erforderliche Mobiliar im Haushaltsjahr 2014 im Teilfinanzplan 1004, Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum, Teilfinanzplanzeile 09, Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen, Finanzstelle 5620-1004-0-5125 in Höhe von 226.296 € im gleichen Teilfinanzplan im Rahmen einer Sollumbuchung zur Verfügung gestellt.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich zugestimmt mit den Stimmen von SPD-Fraktion und Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen gegen die Stimmen der CDU-Fraktion und pro Köln bei Enthaltung der FDP-Fraktion.

4.13 Rheinboulevard -Teilbereich II: Ufertreppe und Boulevard hier: Baubeschluss Teilbereich Boulevard 0709/2014

Beschluss:

Der Ausschuss Umwelt und Grün empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Der Rat beauftragt die Verwaltung, den Teilbereich Boulevard (3. Bauabschnitt) im Rahmen des Projektes Rheinboulevard baulich umzusetzen.

Der Rat beschließt ferner die Freigabe einer investiven Auszahlungsermächtigung des Teilfinanzplanes 1301 (Öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen) im Hj. 2014 bei Finanzstelle 6700-1301-1-9730 / Regionale 2010 – Rheinboulevard in Höhe von 2.519.790 Euro.

Die Kosten für den Ausbau des 3. Bauabschnittes Boulevard liegen aktuell mit brutto 3,067 Mio. Euro weiterhin im Rahmen des vom Rat beschlossenen Budgets für das Gesamtprojekt in Höhe von 22,14 Mio. Euro.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**4.14 Sanierung des städtischen Gebäudes Peter-Baum-Weg 22, 51069 Köln Dünwald, zur Sicherstellung der gesetzlichen Unterbringungsverpflichtung für Flüchtlinge
0873/2014**

Beschluss:

Der Ausschuss Umwelt und Grün empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt, die Planung zur Sanierung des städtischen Gebäudes Peter-Baum-Weg 22, 51069 Köln Dünwald, Gemarkung Dünwald, Flur: 55, Flurstück: 58 zur Sicherstellung der städtischen Unterbringungsverpflichtung für Flüchtlinge mit hoher Priorität umzusetzen.

Der Rat ermächtigt die Verwaltung, ein Architekturbüro mit den Vorplanungen (Grundlagenermittlung, Vorplanung, Entwurfsplanung, Kostenberechnung nach DIN 276) auf der Basis der HOAI – Gebührenordnung - Leistungsphasen eins bis drei, Mindestsatz zu beauftragen und die notwendigen Stellungnahmen von Architekten und Fachingenieuren (Statiker, Vermesser, Bodengutachter, Schadstoffgutachter etc.) einzuholen.

Die voraussichtlichen Planungskosten belaufen sich auf rund 126.000 € brutto.

Der Rat beschließt die außerplanmäßige Bereitstellung der Investitionsmittel in Höhe von 126.000 € im Haushaltsjahr 2014 im Teilfinanzplan 1004, Teilfinanzplanzeile 08, Auszahlung für Baumaßnahmen bei der Finanzstelle 5620-1004-9-5135 Sanierung Peter-Baum-Weg 22.

Die Deckung erfolgt im Haushaltsjahr 2014 durch entsprechende Wenigerauszahlungen in Höhe von 126.000 € im Teilfinanzplan 1004, Teilfinanzplanzeile 08, Auszahlung für Baumaßnahmen bei Finanzstelle 5620-1004-05-5122 – Sanierung Auf dem Ginsberg 6-34.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich zugestimmt mit den Stimmen von SPD-Fraktion und Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen gegen die Stimmen der CDU-Fraktion und pro Köln bei Enthaltung der FDP-Fraktion.

**4.15 Stilllegung der ehemaligen Hausmülldeponie in Porz-Lind, Festlegung der Verkehrsführung
0749/2014**

Beschluss:

Der Ausschuss Umwelt und Grün empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Der Rat beauftragt die Verwaltung, die Verkehrsführung der Lieferverkehre bei der Stilllegung der ehemaligen Hausmülldeponie Porz-Lind durch den anhängenden Vertrag mit der Stadt Troisdorf festzulegen.

Der Aufwand für die sich hieraus ergebenden Maßnahmen beträgt ca.50.000 € für die Stadt Köln.

Der Bedarf wird festgestellt. Die Finanzierung erfolgt durch die Inanspruchnahmen der gebildeten Rückstellungen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**4.16 Energieberatung für Privathaushalte durch die Verbraucherzentrale -
Fortführung nach 2014
0935/2014**

Beschluss:

Der Ausschuss Umwelt und Grün empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt, die Verbraucherzentrale NRW bei der Durchführung der Energieberatung für Privathaushalte in Köln weiterhin, in der Zeit von 2015 bis 2019, mit einem Zuschuss zu unterstützen.

Die Maßnahme ist ein Baustein des „Integrierten Klimaschutzkonzeptes Köln 2013“ zur Verbesserung der Energieeffizienz im Gebäudebestand in Köln.

Die notwendigen Mittel in Höhe von 57.500 € pro Jahr sind im Haushaltsplan 2015 ff., im Teilplan 1401, Umweltordnung, -vorsorge, bei Teilplanzeile 15 - Transferaufwendungen bereit zu stellen.

Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt der ergänzenden Finanzierung der Energieberatungsstelle aus Mitteln des Landes NRW (unter Ausnutzung von EU-Mitteln aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung).

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

5 Mitberatung von Planungsvorlagen

Keine.